

an den:

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Kommunales  
- Standesamtsaufsicht -  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

## **Vorbeglaubigung von Urkunden für die Verwendung im Ausland (Apostille / Legalisation)**

Hiermit beantrage ich eine  **Apostille** / die  **Legalisation** (bitte ankreuzen) der beige-  
fügte(n) Urkunde(n).

Diese Urkunde(n) soll(en) in/beim \_\_\_\_\_ verwendet  
werden (mit Angabe des Landes, z. B. russischen Konsulat).

Urkunden u. a. aus dem Melde-, Personenstands- und Staatsangehörigkeitsrecht für die  
Verwendung in einem EU-Staat sind generell nicht mehr mit einer Apostille zu versehen.  
Dafür wird nun eine Übersetzungshilfe, welche durch die IMI-Onlineplattform geprüft werden  
kann, erstellt.

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, trotzdem eine Apostille auf meiner Urkunde an-  
bringen zu lassen (ggf. bitte ankreuzen).

### **Postweg:**

Nachdem das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des  
Landes Schleswig-Holstein die Bearbeitung abgeschlossen hat, soll(en) die Urkunde(n) ver-  
sandt werden an (Adresse):

---

---

---

### **Gebühren:**

Für das Anbringen einer Apostille / Legalisation wird beim Ministerium für Inneres, ländliche  
Räume, Integration und Gleichstellung eine Gebühr erhoben. Bei Rücksendung der Urkun-  
de(n) ist eine entsprechende Rechnung beigelegt. (Die aktuelle Gebühr kann abgefragt wer-  
den.)

**bitte wenden**

**Persönliche Abgabe beim Ministerium:**

Sofern die Urkunde im Ausnahmefall sofort benötigt wird, besteht die Möglichkeit, zuerst die Vorbeglaubigung beim Kreis Herzogtum Lauenburg fertigen zu lassen und im Anschluss selbst zum Ministerium zu fahren. Es empfiehlt sich eine vorherige Absprache.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,  
Integration und Gleichstellung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Ansprechpartner: Herr Steltenkamp (o. V. i. A)  
Düsternbrooker Weg 92  
24105 Kiel

---

(Datum)

(Unterschrift)